

PKV im Erziehungsurlaub

Beitrag von „try“ vom 19. Oktober 2011 08:56

Hello Alema,

hast du das schon gesehen?

http://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUn...eamte/index.php

da steht bei der Elternzeit, dass man nur dann Anspruch auf Beihilfe hat, wenn man nicht unter §10 des 5. Sozialgesetzbuches fällt.

Was im Umkehrschluss bedeuten würde, dass die GKV unter ganz bestimmten Umständen doch Beamte aufnehmen muss.

Hier der Link zum Paragraphen:

http://www.sozialgesetzbuch.de/gesetze/05/ind...norm_ID=0501000

Übrigens bieten viele PKV ja auch Basistarife an. Die sind vom Beitrag her meist deutlich niedriger. Vielleicht wäre das eine Option für die einkommensfreie Zeit.

Ist keine einfache Situation. Aber ob früher wieder arbeiten zu gehen, die finanzielle Lage entspannt, ist ja auch die Frage.

Denn man muss schon eine ganze Menge arbeiten, um die Betreuungskosten für ein kleines Kind abzufangen.

Liebe Grüße

try